

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 28. März 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 36 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 14. April 2015, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung vom 13. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

In **§ 36 Abs. 4** wird folgender **Satz 4** aufgenommen:

„⁴Die Gremien (hier: Senat und Hochschulrat) können in ihrer jeweiligen Geschäftsordnung vorsehen, dass Auszüge aus ihren Sitzungsprotokollen der Hochschulöffentlichkeit an geeigneter Stelle durch Aushang in den Gebäuden und im Intranet der Hochschule zugänglich gemacht werden, soweit hierbei sichergestellt ist, dass die Auszüge keine Personal- oder Prüfungsangelegenheiten behandeln und dass ihre Zugänglichmachung andere berechnigte Interessen Dritter nicht verletzt; die Entscheidung über den Umfang des Auszugs obliegt dem jeweiligen Gremium.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für Musik und Theater München vom 28. März 2023 und der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 29. März 2023.

München, den 29. März 2023

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 29. März 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. März 2023 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. März 2023.